



## Wahltermin für die Vertreterversammlung

Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW hat den Termin für die Wahl zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW festgelegt: Es ist der 15. Dezember 2008. Vorbereitung und Durchführung der Wahl liegen in den Händen des Wahlausschusses, der unter Leitung des Vorsitzenden Gero Debusmann Ende März zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen wird, um alle notwendigen Termine und das Prozedere für einen reibungslosen Ablauf der Kammerwahlen festzulegen. Der Kammer-Spiegel wird regelmäßig über die Vorbereitung der Wahl informieren.

## ■ INTERN

Mit der neuen Fort- und Weiterbildungsordnung, die seit Jahresbeginn in Kraft ist, sollten sich Kammermitglieder vertraut machen, denn die Pflicht zur Fortbildung betrifft *alle*. Seite 4

## ■ AKTUELLES

Mit einem „Klimabonus“ will das Wohnungsbauprogramm 2008 Anreize bieten, beim Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie stärker als bisher auf Energieeffizienz zu setzen. Der Lohn für Klimaschützer: zusätzliche Darlehen bis zu 15.000 Euro. Seite 4

## ■ RECHT

Mit einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu den Folgen einer Kündigung bei Arbeitsmangel befasst sich RAin Friederike von Wiese-Ellermann. Seite 5

## IK-BAU-MITGLIEDER KÖNNEN PROJEKT AKTIV UNTERSTÜTZEN

# „baukunst-nrw“ stößt auf reges Interesse

Über bemerkenswerte Bauwerke in NRW können sich Internetnutzer überall auf der Welt informieren – im Portal *baukunst-nrw*. Dank tatkräftiger Unterstützung von Freunden des Ingenieurbaus und der Architektur nimmt die Zahl der eingestellten Objekte von Woche zu Woche zu. Auch Kammermitglieder können auf den „Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst“ aufmerksam machen – durch einen Link auf der eigenen Homepage.

Das neue Internetangebot der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer NW unter *www.baukunst-nrw.de* stößt weiterhin auf reges Interesse. Der interaktive Internetführer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen ist seit Ende Oktober 2007 online. Das Portal bietet mittlerweile Informationen und Bilder zu fast 400 Bauwerken aus ganz Nordrhein-Westfalen – vom Einfamilienhaus über Kultur-, Sakral- und Gewerbebauten bis hin zu Baudenkmalern und Ingenieurbauwerken aller Epochen.

„baukunst-nrw“ setzt auf die Mitwirkung der User sowie von Freunden des

Ingenieurbaus und der Architektur: Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, direkt auf der Homepage Vorschläge für neu aufzunehmende Objekte einzugeben. Über die Aufnahme entscheidet dann ein Fachbeirat, dessen Vorsitz Prof. Dr. Udo Mainzer, Landesdenkmalpfleger beim Landschaftsverband Rheinland, übernommen hat.

Die IK-Bau NRW bittet ihre Mitglieder, durch die Schaltung eines Links von der eigenen Bürohpage auf „baukunst-nrw“ das Projekt aktiv zu unterstützen. Ein Banner kann direkt von der Seite *www.baukunst-nrw.de* heruntergeladen werden.

**baukunst-nrw**  
Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Suchen nach:

erweiterte Suche

Objekt vorschlagen  
Merkliste (0) mit Routenplaner  
Newsletter  
Forum

Über baukunst-nrw  
Gremien  
Freunde & Förderer  
Kontakt  
Impressum

Objektkommentare:  
Haus Mayer-Kuckuck  
Das Haus ist im Internet dokumentiert unter <http://www.böckingstrasse.de/>

Metamorphose eines

Willkommen auf baukunst-nrw!

„baukunst-nrw“ ist als dynamisches Projekt angelegt, dessen Objektpool durch die Eingabe neuer Projekte ständig wächst. Ihr schneller Zugriff auf interessante Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen.

Schlösser auf baukunst-nrw

	Kategorie: Schlösser/Burgen/Stadtbefestigungen Objekt: Schloss Augustusburg Standort: Brühl Baujahr: 1725 - 1768 Kurzbeschreibung: Eines der bedeutendsten Bauwerke des Barocks, Weltkulturerbe der UNESCO Objekt merken Details >>
	Kategorie: Schlösser/Burgen/Stadtbefestigungen Objekt: Schloss Benrath Standort: Düsseldorf Baujahr: 1773 Kurzbeschreibung: Schloss im klassizistischen Stil mit weitläufigem Parkgelände Objekt merken Details >>

Objekte gesamt 375

Objekte suchen

Stadt:

Objekttyp:

Urheber:

Epochen:

Jetzt suchen

Google Informationen zur Einbindung

AUS DEM PRÜFUNGSAUSSCHUSS STANDSICHERHEIT:

## August Coblenz verabschiedet

Im Kreis seiner ehemaligen Kollegen wurde Dipl.-Ing. August Coblenz aus dem Prüfungsausschuss der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit verabschiedet. Vizepräsident Dr.-Ing. Bökamp ließ es sich nicht nehmen, Coblenz auch im Namen des Vorstands für seine langjährige engagierte und hochkompetente Mitarbeit zu danken.

August Coblenz gehörte dem Prüfungsausschuss nicht erst seit Herbst 1997, dem Beginn dieser Aufgabenwahrnehmung durch die IK-Bau NRW, an. In gleicher Funktion war er bereits seit 1995 im Auftrag des Bauministeriums im Gremium für die Anerkennung der Prüfingenieure für Baustatik tätig. In den letzten zwölf Jahren vertrat August Coblenz im Ausschuss die Beratenden Ingenieure und war auch stellvertretender Ausschussvorsitzender. Unter

seiner Mitwirkung wurden insgesamt 37 Sachverständige im Fachbereich Prüfung der Standsicherheit staatlich anerkannt.

Der Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, hob hervor, dass August Coblenz stets mit großer Sachkenntnis und Unabhängigkeit die ihm übertragenen Aufgaben wahrgenommen habe, ohne dabei die Belange der Berufspraxis aus den Augen zu verlieren.



Kammer-Vizepräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp verabschiedete Dipl.-Ing. August Coblenz (links)

## Robert Dorff wurde 65 Jahre alt

Seinen 65. Geburtstag feierte am 9. März Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff (Bild). 1943 in Bonn geboren, machte sich Dorff nach dem Ingenieurstudium an der FH Koblenz und mehrjähriger praktischer Tätigkeit in der Fachrichtung Bauphysik 1978 mit eigenem Büro in Bonn selbstständig. Für den Beratenden Ingenieur und staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz sind praktische, ökologische und energetische Belange sowie Fachfragen zur Nachhaltigkeit in seiner beratenden Tätigkeit von besonderer Bedeutung.

Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff gehörte bereits dem Gründungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW an und ist seit der Wahl zur 1. Vertreterversammlung im

Jahr 1994 Mitglied dieses Gremiums. Ebenfalls seit 1994 ist er Mitglied im Ausschuss Aus- und Fortbildung und zählt seit langem zu den erfahrenen und geschätzten Referenten auf dem Gebiet der Bauphysik. Dem Kammervorstand gehört Dorff seit 1999 an und ist dort insbesondere zuständig für die Themen Wohnungswirtschaft, Schall- und Wärmeschutz, Energieberatung und Energiepolitik.

Robert Dorff ist seit 2006 nicht mehr berufstätig und aus seinem Büro ausgeschieden.



## VBI-Broschüre zur EnEV 2007

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) gibt in seiner Schriftenreihe den Band 7 „Die Energieeinsparverordnung 2007“ heraus. Die Broschüre enthält Tipps zur Anwendung der neuen EnEV und zum Energieausweis. Die Arbeitshilfe gibt Ingenieuren und Architekten einen schnellen Überblick über die wesentlichen Neuerungen. Ein umfangreicher Anhang listet die von der EnEV tangierten Normen auf und enthält den vollständigen Verordnungstext.

Die VBI-Broschüre (100 Seiten) kann für 12 Euro zzgl. MwSt. und Versand bestellt werden bei der VBI-Service- und Verlagsgesellschaft, Budapester Str. 31, 10787 Berlin, Tel. 030-260620, E-Mail: versand@vbi.de. VBI-Mitglieder zahlen nur 7,00 Euro.

## MINISTERIALBLATT NRW

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB): RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr - IV A 2-2010-2/08 - vom 17. Januar 2008

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26. Januar 2006 wurde geändert. MBI. NRW. 2008 S. 26

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Carlsplatz 21  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211-13067-0  
Fax 0211-13067-150  
www.ikbaunrw.de

### Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Frank M. Vollmer, Haan

### Bildnachweis

Edda Mair (2,3)



Dipl.-Ing. Rainer Buntin, Kammerpräsident Peter Dübbert und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Vismann nach der Übergabe der Urkunden (von links)

## Kammerpräsident vereidigte zwei neue Sachverständige

Eine Auszeichnung der besonderen Art erhielten Mitte Februar zwei Kammermitglieder: Präsident Peter Dübbert vereidigte Dipl.-Ing. Rainer Buntin und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Vismann als Sachverständige. Rainer Buntin, Beratender Ingenieur aus Kerpen, wurde als Sachverständiger für Mängel und Schäden in und an Gebäuden, Prof. Ulrich Vismann, Beratender Ingenieur aus Coesfeld, als Sachverständiger für Beton- und Stahlbetonbau, Spannbetonbau öffentlich bestellt und vereidigt.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden die neuen Sachverständigen auf ihre besonderen Pflichten zur unabhängigen, weisungsfreien und neutralen Gutachtenerstellung vereidigt und erhielten Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel. Sie werden nunmehr Gerichten, Privatpersonen und Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen.

Im Zuge des Antragsverfahrens müssen die Bewerber ihre persönliche und

fachliche Eignung nachweisen. Die Anträge werden in der Sachverständigenkommission der Kammer beraten. Die Antragsunterlagen sind sechs Wochen vor den jeweiligen Sitzungen der Kommission bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Sitzungen für das Jahr 2008 finden am 10. Juni, 26. August und 25. November 2008 statt. Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung, zum Bestellungsverfahren und das Sachverständigenwesen allgemein steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing (FH) Oliver Abratis unter 0211-13067-129 zur Verfügung.

## Seminar „Bauen in den Niederlanden“

Ein Seminar zum Thema „Bauen in den Niederlanden“ bietet die Deutsch-Niederländische Handelskammer am 1. April (13.30 bis 17 Uhr) in der IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, an. Nähere Informationen finden sich unter

## SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ

### Initialberatung auch an zwei Tagen

Im Sonderfonds Energieeffizienz in KMU haben Antragsteller nun die Möglichkeit, die bislang eintägige Initialberatung bei Bedarf auf zwei Tage auszudehnen. Unternehmen erhalten für die Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der Beratungskosten, höchstens jedoch 640 Euro pro Beratungstag. Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 1600 Euro für zwei Beratungstage kann ein Höchstzuschuss von insgesamt 1280 Euro gewährt werden.

## Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen

Die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“, RAST 06, sind kürzlich erschienen. Die RAST ersetzen die früheren Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) und die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV). Die RAST behandeln den Entwurf und die Gestaltung von Erschließungsstraßen sowie angebaute Hauptverkehrsstraßen mit plangleichen Knotenpunkten. Erstmals sind in den RAST typische Entwurfsituationen definiert, in die der Anwender seine Aufgabenstellung einordnen kann. Es werden auch Vorgaben für den individuellen Straßenraumwurf aufgezeigt. Weitere Information zu den RAST stehen im Internet unter [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) bereit.

[www.dnhk.org/seminars](http://www.dnhk.org/seminars). Teilnahmegebühr: 195 Euro zzgl. MwSt. Anmeldungen für maximal 20 Teilnehmer sind bis 21. März möglich bei Marlies Komorowski per Fax (0031-703114-117) oder E-Mail an [m.komorowski@dnhk.org](mailto:m.komorowski@dnhk.org).

ZUM 1. JANUAR 2008:

## Geänderte FuWO ist in Kraft getreten

Seit Jahresbeginn ist die geänderte Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) in Kraft. Sie sieht vor, dass die Fortbildungsstunden - eine Anpassung an die Vorgehensweise anderer Kammern - innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden müssen. Für Pflichtmitglieder bedeutet dies 8 Zeiteinheiten (je 45 Minuten) und für freiwillige Mitglieder 4 Zeiteinheiten (je 45 Minuten) pro Kalenderjahr. Es erfolgt aber keine stichprobenhafte Überprüfung der Fortbildung für jedes einzelne Jahr, sondern es bleibt bei dem bisherigen Rhythmus einer Prüfung über einen Zeitraum von zwei Kalenderjahren. Hat ein Mitglied über die Kam-

mer eine oder mehrere Zusatzqualifikationen erworben, so sind für jede dieser Qualifikationen pro Kalenderjahr 4 Zeiteinheiten zu absolvieren. Diese sind für alle gleich auf die ursprünglichen „Grundanteile“ aus der Kammermitgliedschaft anrechenbar. Entfallen ist die Festlegung einer nachzuweisenden Obergrenze von Fortbildungsstunden.

Wichtig zu wissen: **Die Pflicht zur Fortbildung in jedem Kalenderjahr betrifft alle Kammermitglieder - freiwillige Mitglieder genauso wie Pflichtmitglieder.** Da die Kammer stichprobenhafte Prüfungen durchführt, sind zum Nachweis der Fortbildung Teilnahmebe-

scheinigungen unerlässlich. Die Mitglieder werden gebeten, sich solche Teilnahmebescheinigungen vom jeweiligen Fortbildungsträger aushändigen zu lassen. Zu beachten ist, dass die Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger *vorab* durch die Ingenieurkammer anerkannt werden müssen. Die (gebührenfreie) Antragstellung erfolgt regelmäßig durch den Veranstalter, ist weiterhin aber auch durch das Mitglied möglich. Alle Mitglieder werden gebeten, sich mit den Regelungen der neuen Fort- und Weiterbildungsordnung vertraut zu machen (siehe auch Kammer-Spiegel 12-2007 oder [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)).

## 840 Millionen Euro für sozialen Wohnungsbau: Anreize für Klimaschutz und Wohnen in der Stadt

Wer beim Bau oder Kauf einer selbstgenutzten Immobilie auf den Klimaschutz achtet, kann dafür zusätzliche Darlehen erhalten, die bis zu 15.000 Euro betragen können. Das erklärte Bauminister Oliver Wittke Anfang Januar bei der Vorstellung des Wohnungsbauprogramms 2008. Auch im sozialen Mietwohnungsbau wird das Engagement für den Klimaschutz belohnt. Vermieter, die Techniken wie Erdwärme oder Solarenergie einsetzen, dürfen eine höhere Kaltmiete vereinbaren, wenn die Mieter gleichzeitig von geringeren Energiekosten profitieren.

„Mit diesem Klimabonus schaffen wir Anreize, bei Wohnhäusern stärker auf Energieeffizienz zu setzen“, begründete Wittke das neue Angebot. Insgesamt stellt das Land Nordrhein-Westfalen 2008 für die soziale Wohnraumförderung zinsgünstige Darlehen in Höhe von 840 Millionen Euro bereit.

Die Wohnungsmärkte in den verschiedenen Landesteilen entwickeln sich weiter auseinander. Deshalb hat das Land den Stadtbonus für Häuslebauer in

sieben Kommunen mit besonders angespannten Wohnungsmärkten auf 30.000 Euro erhöht (Aachen, Bonn, Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Leverkusen, Münster). Investoren erhalten in Gemeinden mit hohem Mietniveau aufgestockte Baudarlehen und können höhere Sozialmieten vereinbaren, die der Marktsituation entsprechen. „Damit geben wir Anstöße, um den Mietwohnungsbau in den boomenden Regionen in Schwung zu bringen“, erläuterte Wittke.

Sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Regionen steigt der Bedarf an Wohnraum ohne Barrieren, der das Leben nicht nur für ältere Menschen vereinfacht. Im sozialen Mietwohnungsbau ist Barrierefreiheit bereits Standard. Für den Umbau älterer Häuser stellt das Land Darlehen zur Verfügung, die auch Wohnungseigentümer in Anspruch nehmen können, deren Verdienst oberhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung liegt. Mit der Kampagne „Du bist das Maß aller Dinge“ wirbt das Land zudem dafür, diesen Standard der Zukunft auch im freifinan-

zierten Wohnungsbau umzusetzen, wie auf [www.barrierefrei.nrw.de](http://www.barrierefrei.nrw.de) nachzulesen.

Im Jahr 2007 hat das Land mit insgesamt 857 Millionen Euro rund 14.500 Wohnungen gefördert, davon 6.980 Eigenheime mit 405 Millionen Euro und rund 4.700 barrierefreie Mietwohnungen mit 377 Millionen Euro. Der barrierefreie Umbau von 787 Bestandswohnungen wurde mit 6,5 Millionen Euro unterstützt. Hinzu kamen 709 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen (21,5 Millionen Euro) und 42,6 Millionen Euro für die Modernisierung von 988 Alten- und Pflegeheimplätzen. 3,8 Millionen Euro flossen seit September 2007 in die Verbesserung der Energieeffizienz von Sozialwohnungsbeständen.

Detaillierte Informationen zum Wohnungsbauprogramm 2008 und den Förderbedingungen finden sich unter [www.mbv.nrw.de/bau/wohnen/foerderung/index.php](http://www.mbv.nrw.de/bau/wohnen/foerderung/index.php)

Auf der Seite [www.nrwbank.de/foerderberater/index.htm](http://www.nrwbank.de/foerderberater/index.htm) können potenzielle Wohneigentümer online ihre individuellen Förderaussichten überprüfen.



## DER RECHTSFALL

# Auftragsmangel im Ingenieurbüro: BAG zu Folgen betriebsbedingter Kündigung

### Problem

Auftragsmangel im Ingenieurbüro – Betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen (BAG v. 13.12.2007, AZ: 2 AZR 971/06).

### Zahlung einer Abfindung

Kündigt der Arbeitgeber aus betriebsbedingten Gründen, hat der Arbeitnehmer grundsätzlich nicht, wie häufig angenommen, „automatisch“ einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung.

Das Kündigungsschutzgesetz regelt in §1a KSchG einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung nur für den Fall, dass der Arbeitgeber betriebsbedingt kündigt und der Arbeitnehmer gegen diese Kündigung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Wochen die Kündigungsschutzklage erhebt.

Der Anspruch auf Zahlung einer Abfindung setzt ferner voraus, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer in dem Kündigungsschreiben auf die Anspruchsvoraussetzungen des §1a KSchG hingewiesen hat, also darauf, dass der Anspruch auf Abfindung besteht bei Betriebsbedingtheit der Kündigung und unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer innerhalb der Klagefrist keine Klage einreicht. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen beträgt die Höhe der Abfindung nach §1a KSchG ohne „wenn und aber“ 0,5 Monatsverdienste für jedes Beschäftigungsjahr.

### Irrglaube Abfindungsanspruch

Es ist also ein Irrglaube, wenn der Arbeitnehmer meint, im Fall einer betriebsbedingten Kündigung bestünde immer ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Richtig ist, dass in einem beim Arbeitsgericht durchzuführenden

Kündigungsschutzklageverfahren, in dem das Arbeitsgericht die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der betriebsbedingten Kündigung überprüft, häufig die Streitparteien einen Abfindungsvergleich schließen. Die Höhe der in diesem Vergleich vereinbarten Abfindung bemisst sich nach der Regelung in §1a Abs.2 KSchG in Höhe von 0,5 Monatsverdiensten für jedes Jahr des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses. Diese Abfindung wird als „Regelabfindung“ bezeichnet.

### Abfindungsvergleich ist freiwillig

Der Abfindungsvergleich wird freiwillig und auf Empfehlung des Arbeitsgerichtes zwischen den Parteien abgeschlossen und stellt eine eigene Anspruchsgrundlage dar.

Zielsetzung ist es, in einer absehbaren Zeit den „Rechtsfrieden“ herzustellen und für beide Parteien Rechtssicherheit zu erzielen.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Dezember 2007 über Abfindungsansprüche von Arbeitnehmern nach §1a KSchG entschieden. Es hat deutlich gemacht, dass der Arbeitnehmer zwingend einen Abfindungsanspruch hat in Höhe von 0,5 Monatsverdiensten, wenn der Arbeitgeber in der betriebsbedingten Kündigung darauf hingewiesen hat, dass der Arbeitnehmer eine Abfindung beanspruchen könne, wenn er die Klagefrist verstreichen lasse und wenn in der Kündigung deutlich gemacht wird, dass es sich um eine betriebsbedingte Kündigung handelt. Der Arbeitgeber hat sich dann gebunden, eine Zahlung zu leisten.

Das BAG hat in seiner Entscheidung deutlich gemacht, der Zweck des §1a KSchG bestünde darin, die außergerichtliche Streiterledigung zu fördern, um ei-

ne gerichtliche Auseinandersetzung über die Rechtswirksamkeit einer Kündigung im Rahmen eines Kündigungsschutzprozesses zu vermeiden.

### Kein Abfindungsanspruch bei Klage

Erhebt ein Arbeitnehmer trotz des entsprechenden Hinweises in der Kündigung gleichwohl Klage, hat er keinen Anspruch auf Abfindung nach §1a KSchG, selbst dann nicht, wenn er anschließend, nach Klageerhebung, die Klage zurücknimmt.

Für diesen Fall kann ein Anspruch auf Abfindung nur dann begründet werden, wenn in einem anhängigen Klageverfahren beim entsprechenden Arbeitsgericht die Parteien sich auf die Zahlung einer Abfindung einigen, um den Gang durch die gerichtlichen Instanzen mit oftmals unsicherem Ausgang zu vermeiden.

RAin Friedrike von Wiese-Ellermann

## Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

## Datenblatt zum selbst genutzten Wohneigentum

Das Land fördert mit zinsgünstigen Darlehen den Bau oder den Erwerb eines neuen Eigenheims. Die Förderung erhalten Haushalte mit mindestens einem Kind. Voraussetzung: das Einkommen liegt innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen, die je nach Zusammensetzung des Haushaltes unterschiedlich sind. Eine Familie mit zwei Kindern etwa kann gefördert werden, wenn das monatliche Nettoeinkommen unter rund 3.400 Euro liegt. Die Darlehenshöhe beträgt maximal

Grundförderung:	45.000 Euro
Kinderbonus pro Kind:	5.000 Euro

Neu:

Ein Klimabonus von 15.000 Euro

für Neubauten mit guter Energiebilanz, die den Anforderungen des KfW-60-Hauses (Jahresenergiebedarf maximal 60 Kwh pro qm) entsprechen.

Ein Stadtbonus von 30.000 Euro

für Objekte in Städten mit engen Wohnungsmärkten (Aachen, Bonn, Bielefeld, Düsseldorf, Köln, Leverkusen und Münster).

Ein Stadtbonus von 20.000 Euro

für Objekte in Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gladbeck, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Herten, Krefeld, Lünen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Paderborn, Recklinghausen, Remscheid, Siegen, Solingen, Witten und Wuppertal.

**Beispiel:** Für den Kauf eines neu errichteten Reihenhauses oder einer Eigentumswohnung in Düsseldorf kann eine Familie mit zwei Kindern ein zinsloses Darlehen von bis zu 85.000 Euro erhalten. Erfüllt das Haus den KfW-60-Standard, kommt ein Klimabonus von 15.000 Euro dazu. Haushalte, die noch nicht das nötige Eigenkapital haben, bekommen darüber hinaus ein zusätzliches Starterdarlehen von 12.000 Euro.

Das Land fördert auch den Erwerb bestehender Immobilien zur Selbstnutzung. Die Darlehen betragen in diesen Fällen 70 Prozent der Neubauförderung. Den Klimabonus gibt es, wenn das Objekt die Anforderungen der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1995 erfüllt (Baujahrgänge ab 1995). Für die energetische Nachrüstung älterer geförderter Wohnungen und Häuser kann ein Darlehen von maximal 30.000 Euro gewährt werden.

## GEBURTSTAGE

MÄRZ

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Eduard Beckmann, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Bedorf, ÖbVI  
Ing. (grad.) Berns Feldermann  
Dipl.-Ing. Norbert Frielinghaus, ÖbVI  
Dipl.-Ing. (FH/RUS) Leonid Gorochowski  
Dipl.-Ing. Georg Hüttner, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Friedhelm Karp, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Andreas Gregor Kopietz  
Dipl.-Ing. Bernhard Lummer  
Ing. (grad.) Werner Mertmann  
Dipl.-Ing. Heinrich Neuenhausen, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Friedhelm Schulte, Beratender Ingenieur  
Inf. (grad.) Max Stahl, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Erich van Gemmeren, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Heinz Wassong  
Dipl.-Ing. Reinhold Wiegers, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Stanislaw Woznowski
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Udo Engels, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Reinhold Keuter, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Klaus Lipinski  
Dipl.-Ing. Gert Müller  
Ing. (grad.) Klaus Peterlein, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Wilhelm Prömpers  
Dipl.-Ing. Paul Schellberg  
Dipl.-Ing. Henning Schmitt, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Manfred Vahl  
Dipl.-Ing. Franz Josef Vogler  
Ing. (grad.) Jürgen Werner  
Dipl.-Ing. Hartmut Wiedenmann, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Gerhard Gehse  
Dipl.-Ing. Horst Helmut Hoffmann  
Dipl.-Ing. Wolfram Schaarschmidt  
Dipl.-Ing. Udo Theirich  
Dipl.-Ing. Horst Walboom, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Günter Michels, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Paul Gerhard Rüter, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Rudolf Weber, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Wolfgang Lützenberger
- 82 Jahre** Ing. Heinz Browsers, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Ernst Korte, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre** Dipl.-Ing. Klaus Romeiss, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Josef Heering, Beratender Ingenieur